

Schülerwettbewerb 2010

in Mathematik, Naturwissenschaften und Technik

„Energie-Genies der Zukunft – Ideen für mehr Effizienz.“

Teilnehmerrichtlinien

Teilnehmerkreis

1. Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 (G8) bzw. der Jahrgangsstufen 11 bis 13 (G9) an allgemein bildenden Schulen (Gymnasien, Integrierte Gesamtschulen und Freie Waldorfschulen) sowie Fachoberschulen und Fachgymnasien im Bundesgebiet.
2. Jeder Teilnehmer kann sich nur mit einer Einsendung bewerben.
3. Zugelassen sind sowohl Einzel- als auch Teameinsendungen, wobei ein Team aus maximal drei Schülerinnen und Schülern bestehen darf. Im Jurierungsprozess und bei den Gewinnen werden Einzel- und Teameinsendungen gleichrangig behandelt.
4. Bei einer Teameinsendung müssen alle Teammitglieder aufgeführt werden; Nachnominierungen sind unzulässig.
5. Zugelassen werden nur Einsendungen, die von einer Lehrkraft betreut werden; so muss die betreuende Lehrkraft online die Anmeldung sowie die Einsendung der Arbeit übernehmen und die Teilnehmer bei den Reisen zu den regionalen und nationalen Entscheidungen begleiten.
6. Die Einsendungen werden für den Jurierungsprozess an die drei im Rahmen des Wettbewerbs kooperierenden Universitäten weitergeleitet. Welcher Universität die Bewerber zugeteilt werden, ergibt sich aus dem Bundesland der teilnehmenden Schule:
RWTH Aachen: Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen
TU Berlin: Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Berlin
TU München: Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen

Wettbewerbsunterlagen und -leistungsbestandteile

1. Zum Jurierungsprozess an den drei Universitäten RWTH Aachen, TU Berlin sowie TU München werden nur vollständige Teilnahmeunterlagen zugelassen; hierzu gehören ein vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllter Einsendebogen, eine in deutscher Sprache abgefasste Arbeit sowie ein maximal halbseitiger Abstract (ebenfalls in deutscher Sprache).

2. Es werden nur online übermittelte Einsendungen akzeptiert.
3. Einsendungen, die entgegen den Richtlinien per Post zugeleitet werden, können weder an den jeweiligen Teilnehmer zurückgesandt noch zum Jurierungsprozess zugelassen werden.
4. Die schriftliche Arbeit sowie der Abstract sind in Arial-Schrift mit einer Schriftgröße von 12-Punkt bei 1,5-Zeilenabstand und mit oben, unten, rechts und links einem Rand von 2,5 cm abzufassen.
5. Die Arbeit muss mindestens zehn und maximal 20 Seiten im DIN-A4-Hochformat (Seitenumfang jeweils inklusive Abstract, Abbildungen, Literaturverzeichnis etc.) umfassen und eine klare Struktur aufweisen: Hierzu gehören u.a. Einleitung, Ausgangssituation, Problemskizze, Zielsetzung, Lösungsweg, Ausblick sowie Literaturhinweise. Powerpoint-Folien oder Charts sind als schriftliche Arbeit nicht erlaubt.
6. Die Arbeit soll sich mit einem fokussierten Lösungsansatz oder konkreten Projekt befassen, rein deskriptive oder allgemeine Arbeiten werden nicht akzeptiert.
7. Das Einreichen von Facharbeiten, Seminararbeiten oder Besonderen Lernleistungen zum Schwerpunktthema des Wettbewerbs und entsprechend der Teilnahmebedingungen ist erwünscht.
8. Mit der Einsendung erklärt/erklären sich der/die Teilnehmer einverstanden, seine/ihre Arbeit ggf. bei den regionalen und nationalen Entscheiden in maximal zehn Minuten vor dem Publikum zu präsentieren und sich während weiterer zehn Minuten den Fragen der Jurymitglieder zu stellen.
9. Mit der Anmeldung erklärt die betreuende Lehrkraft, dass der/die teilnehmende(n) Schüler mit der Angabe seiner/ihrer Daten einverstanden ist/sind.

Wettbewerbsablauf und Jurierung

1. Die Einsendungen der Teilnehmer werden von der jeweils zuständigen Universität RWTH Aachen, TU Berlin oder TU München individuell geprüft und bewertet. Je nachdem, welchen Themenbereich die Arbeit im Schwerpunkt behandelt, werden mit der Jurierung die entsprechenden Fach-Experten, Tutoren und Professoren der Universität betraut. Sie legen in einem internen Verfahren die maximal fünf besten Einsendungen pro Region fest (bei drei Regionen maximal 15 Einsendungen bundesweit) und teilen Ihre Entscheidung der Siemens Stiftung mit. Die betreuenden Lehrkräfte werden anschließend vom Schülerwettbewerbsbüro der Siemens Stiftung über die Entscheidung informiert.
2. Die maximal fünf besten Teilnehmer(teams) pro Region, ihre betreuenden Lehrkräfte sowie pro Schülerin bzw. Schüler je zwei weitere Begleitpersonen werden vom Schülerwettbewerbsbüro der Siemens Stiftung zur Teilnahme an einem der drei regionalen Entscheiden an die für sie jeweils zuständige Universität RWTH Aachen, TU Berlin oder TU München eingeladen. Anhand einer zehnminütigen Präsentation vor dem Publikum stellen die Teilnehmer ihre Arbeit vor und werden anschließend zehn weitere Minuten durch die Jury zu ihrer Arbeit befragt. Nach einer Beratung legt die Jury die maximal drei besten Kandidaten fest. Die maximal drei Gewinner(teams) werden im Rahmen einer Preisverleihung bekannt gegeben.

3. Die jeweils bis zu drei Gewinner(teams) der regionalen Entscheide nehmen im nächsten Schritt am nationalen Finale teil. Beim nationalen Finale präsentieren die maximal neun Teilnehmer(teams) vor dem Publikum und einer bundesweiten Jury der kooperierenden Universitäten sowie einem weiteren Experten ihre Arbeit in maximal 10 Minuten. Nach der Präsentation werden die Teilnehmer(teams) durch die Juroren zu ihrer Arbeit befragt (10 Minuten). Nach einer Beratung legt die Jury maximal drei nationale Gewinner(teams) fest und gibt sie im Rahmen einer Preisverleihung bekannt.

Termine

1. Die Online-Anmeldung zur Teilnahme am Schülerwettbewerb der Siemens Stiftung muss bis spätestens 13.11.2009 erfolgen (Anmeldeschluss). Später eingegangene Anmeldungen bleiben unberücksichtigt.
2. Die Arbeit ist bis spätestens 15.01.2010 per Online-Teilnahmebogen einzusenden (Einsendeschluss). Später eingesendete Arbeiten bleiben unberücksichtigt. Voraussetzung für die Einsendung der Arbeit ist eine vollständige Online-Anmeldung innerhalb der genannten Anmeldefrist, vgl. Punkt 1. Einsendungen ohne vorherige Anmeldung gelten als verspätet und sind ebenfalls vom Jurierungsprozess ausgeschlossen.

Copyrights

1. Mit der Einsendung erklärt/erklären sich der/die Teilnehmer einverstanden, dass die Arbeit in Auszügen sowie Fotos des/der Teilnehmer(s), die z.B. im Rahmen der Präsentation bei regionalen und nationalen Entscheiden sowie bei der Preisverleihung erstellt werden, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Siemens Stiftung ohne gesonderte Genehmigung sowie Vergütung verwendet werden dürfen.
2. Im Rahmen des Einsendebogens sichert bzw. sichern der/die Bewerber zu, dass er/sie der/die Urheber des Projekts ist/sind und berechtigt ist/sind, die oben genannten Rechte einzuräumen.

Bestimmungen für Reiseplanungen und -kostenerstattung

1. Erstattet werden nur die Reisekosten derjenigen Teilnehmer, die von der Siemens Stiftung zur Teilnahme an den regionalen Entscheiden bzw. am nationalen Finale eingeladen wurden. Erstattet werden außerdem die Reisekosten der jeweils eingeladenen betreuenden Lehrkräfte sowie von jeweils zwei Begleitpersonen pro Schülerin bzw. Schüler.
2. Die Anreise zu den regionalen und nationalen Entscheiden erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Die Anreise ist von den eingeladenen Teilnehmern, ihren Begleitpersonen und der betreuenden Lehrkraft selbst zu organisieren.
4. Erstattet werden Reisekosten in Höhe einer Bahnfahrt, 2. Klasse; Flugkosten werden nur bis zu dieser Höhe erstattet. Bei Anreisen mit dem Pkw gelten die üblichen Kilometerpauschalen.

5. Eventuelle Übernachtungen vor Ort werden vom Schülerwettbewerbsbüro der Siemens Stiftung im Namen und auf Rechnung der Siemens Stiftung organisiert und direkt beglichen.
6. Sämtliche Reisekosten werden gegen Beleg vom Schülerwettbewerbsbüro der Siemens Stiftung im Namen und auf Rechnung der Siemens Stiftung zeitnah erstattet. In begründeten Ausnahmefällen ist eine ex ante Erstattung der Reisekosten bei Fälligkeit möglich.

Übernahme sonstiger Kosten

1. Soweit ein Teilnehmer seine Arbeit oder Teile daraus zum Patent anmeldet, übernimmt die Siemens Stiftung bei den Finalisten des Schülerwettbewerbs (= Teilnehmer der regionalen und nationalen Entscheide) gegen Vorlage der jeweiligen Belege die Patentanmeldegebühr in Höhe von € 60 (bei elektronischer Anmeldung € 50). Weitergehende Kosten im Rahmen der Patentprüfung werden nicht erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass eine eventuelle Patentanmeldung durch den Teilnehmer vor der Teilnahme am regionalen Entscheid erfolgen muss. Wurde die Erfindung vor der Anmeldung schriftlich oder mündlich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, gilt sie nicht mehr als neu. Der Patentschutz ist damit nicht mehr möglich.
2. Die Verantwortung für eine rechtzeitige Anmeldung trägt der Teilnehmer. Eine Haftung der Siemens Stiftung für den etwaigen Verlust des Patents aufgrund verspäteter Anmeldung ist ausgeschlossen.

Preise

Preisgelder im Überblick

1. Bei den regionalen Entscheiden erhält jeder/s der maximal neun regionalen Gewinner(teams) (jeweils maximal drei pro Region) je € 3.000 sowie der Fachbereich der jeweiligen betreuenden Lehrkraft je € 2.000.
2. Im Rahmen des nationalen Finales werden Preisgelder in folgender Höhe vergeben:
Platz 1: Preisgeld zu Studienzwecken im Wert von € 30.000 für Teilnehmer(team) / € 3.000 für den Fachbereich
Platz 2: Preisgeld zu Studienzwecken im Wert von € 20.000 für Teilnehmer(team) / € 2.000 für den Fachbereich
Platz 3: Preisgeld zu Studienzwecken im Wert von € 10.000 für Teilnehmer(team) / € 1.000 für den Fachbereich
Die Jury behält sich Änderungen bei der Preisvergabe vor.
3. Einzeleinsendungen und Teamarbeiten werden im Jurierungsprozess gleich behandelt und erhalten im Falle eines Gewinns gleich hohe Preisgelder. Im Falle eines Teamgewinns wird der Gewinn entsprechend in gleichen Teilen auf die Teammitglieder verteilt.

Richtlinien zur Preisausschüttung

1. Die Preisgelder der regionalen Entscheide werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Fachbereichen der jeweiligen Lehrkräfte zur freien Verfügung ausgezahlt. Für die Gewinner des nationalen Finales zahlt die Siemens Stiftung Preisgelder zu Studienzwecken in der jeweiligen Höhe des Gewinns aus. Das Preisgeld wird zu Beginn des Studiums ausbezahlt. Die detaillierten Modalitäten zur Preisgeldauschüttung beim nationalen Finale sind in einem gesonderten Dokument festgehalten.
2. Mit der Abgabe des Einsendebogens erklären sich die Teilnehmer mit der von der Siemens Stiftung definierten Vorgehensweise bei der Preisausschüttung einverstanden.
3. BAföG-Bezugsberechtigte müssen aufgrund der geltenden BAföG-Bestimmungen mit einer Reduzierung der monatlichen Bezüge rechnen.

Tutorenprogramm

1. Die nationalen Gewinner(teams) der Plätze 1 bis 3 erhalten einen Tutor / eine Tutorin für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren.
2. Die Tutoren sind Studenten des Siemens-TOPAZ-Programms, einem international ausgerichteten Förderprogramm für herausragende Werkstudenten und Praktikanten.

Sonstige Richtlinien

1. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Nutzung ihrer Daten (insbesondere Name, Alter, Anschrift, Schule, Klasse) einverstanden.
2. Die im Rahmen der Online-Anmeldung sowie der Teilnahmeunterlagen gemachten Angaben zu personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden von der Siemens Stiftung und den an der Durchführung des Schülerwettbewerbs beteiligten Universitäten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verwendet. Die von den Teilnehmern gemachten Angaben werden nur im Rahmen des Schülerwettbewerbs verwendet. Hierzu werden die Daten in einer Datenbank gespeichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.
3. Die Siemens Stiftung behält sich Änderungen und Ergänzungen der Wettbewerbsmodalitäten vor.
4. Die Beurteilungen der Jury sind nicht revidierbar.
5. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme am Wettbewerb.
6. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.